# Spezifizierung der Schutzmassnahmen

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **Regelbetrieb\*** | **Veranstaltungen** | **Sportliche und kulturelle Aktivitäten** | **AJA / Mobile JA** |
| Schutzkonzept | Für die Angebote der OKJA ist ein Schutzkonzept notwendig. | | | |
| Maskenpflicht | In öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben, sobald sich mehr als 1 Person im Raum befindet.  Im Rahmen von Aktivitäten der OKJA gilt für Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger keine generelle Maskenpflicht. Ältere Jugendliche müssen in Innenräumen eine Maske tragen. | | | |
| Kontaktlisten | Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. | | |  |
| Betriebszeiten | Keine Beschränkung der Öffnungszeiten. | | | |
| Gruppengrösse  (inklusive Mitarbeitende) | Jg. 2001 und jünger Keine Beschränkung. Tanzen ist im Regelbetrieb der OKJA erlaubt.  Jg. 2000 und älter Es gelten die generellen Vorgaben für Veranstaltungen. | Ohne Zugangsbeschränkungen auf Covid-19-Zertifikat   * Ohne Sitzpflicht aussen maximal 500 Personen , innen maximal 250 Personen. * Mit Sitzpflicht max. 1000 Pers. aussen und innen. * Beschränkung auf max. 2/3 der Kapazität. Ohne Sitzpflicht mindestens 2.25m2/Person[[1]](#footnote-1). * Konsumation von Speisen und Getränken nur in Restaurationsbetrieben. Sie ist auch am Sitzplatz ausserhalb des Restaurationsbetriebs erlaubt, sofern die Kontaktdaten erhoben werden. * Es gilt ein Tanzverbot. * Es gilt Maskenpflicht ab 12 Jahren   Mit Zugangsbeschränkung auf Covid-19-Zertifikat   * Für Veranstaltungen bis 1‘000 Personen muss ein Schutzkonzept erarbeitet werden.   Private Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis innen max. 30, draussen max. 50 Personen. | Ausser der Erhebung von Kontaktdaten bei Aktivitäten in Innenräumen gibt es für keine Altersgruppe weitere Einschränkungen bei diesen Aktivitäten. | Keine Beschränkung für spontane Treffen im öffentlichen Raum.  Aufsuchende Jugendarbeit im öffentlichen Raum ist uneingeschränkt möglich. |
| Konsumation | Keine Einschränkungen ausser Sitzpflicht und Abstand von 1.5m zwischen den Tischen. | | |  |

\*Als Regelbetrieb gelten Öffnungszeiten mit einem freien öffentlichen Zugang ohne Teilnahmebeschränkungen.

1. Erläuterungen zur Verordnung vom 23. Juni 2021 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie ([Buchstabe b: Seite 18](file:///C:\Users\ROGERM~1\AppData\Local\Temp\Erl%25C3%25A4uterungen%20Covid-19-Verordnung%20besondere%20Lage-1.pdf)) [↑](#footnote-ref-1)